



Roy Elbert

Mitglied des Kreistages Nordhausen

Roy Elbert · Helmestrasse 2a · 99734 Nordhausen

Kreistag Nordhausen
Landrat
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, den 13.06.2011

Anfrage

Thema: Nachfrage zum Ablauf von Wahlen, bzw. geheimen Abstimmungen

Werter Herr Landrat,

am 18.Mai diesen Jahres stellte ich eine Anfrage, den Ablauf von Wahlen bzw. geheimen Abstimmungen des Nordhäuser Kreistages betreffend. Mit Datum vom 27.Mai erhielt ich eine Antwort des FB-Leiters (FB Büro des Landrates/Personal) Herrn Gunnar Reuter. Herr Reuter gab an, dass sämtliche Fraktionen in den Sitzungen aufgefordert werden, durch Benennung von Wahlhelfern mitzuwirken. Das jedoch ist unrichtig. Er verweist mich in diesem Zusammenhang auf die Protokolle der Sitzungen.

Zumindest in den Niederschriften der Kreistagssitzungen vom:

- 08.09.2009: Seite 4 (*Herr Claus bittet die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE um Benennung...*)
Seite 26 (*hier ist zum 1.Mal zu lesen, dass die NPD-Gruppe die Auszählungsprozedur anzweifelt*)
- 27.10.2009: Seite 3 (*Herr Claus ... bittet die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE um Benennung...*)
- 15.12.2009: Seite 3 (*Herr Claus ... bittet die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE um Benennung...*)
- 09.03.2010: Seite 3 (*Herr Claus ... bittet die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE um Benennung...*) ...

stellt sich das dann aber etwas anders dar.

Das in Ihrem Auftrag erstellte Schreiben, wirft dadurch weitere Fragen auf, lässt aber auch noch einige offen, deren Beantwortung ich hiermit erbete.

Fragen an den Landrat:

1. Von welchen Sitzungsprotokollen spricht Herr Reuter, da lediglich in der Niederschrift zur Kreistagssitzung vom 12.04.2011 (also nach meinem Einwand), auf die Nennung einer dahingehenden Aussage von Ihnen, verzichtet wurde?

Herr Reuter, welcher die Verstöße gegen die Geschäftsordnung zwar einräumt, allerdings als **"unbeachtliche (...) Formverstöße"** bezeichnet, gibt an, dass das gefundene Abstimmungsergebnis dadurch nicht beeinträchtigt würde.

Ein Umstand, den ich nie in Frage gestellt habe! Trotzdem versäumte er es, auf einige Fragen näher einzugehen.

2. Wer hat den GO-Verstoß zu verantworten, wenn anstatt fünf Kreistagsmitgliedern, nur drei die geheimen Abstimmungen auszählen?
Die Fraktionen von FDP und GRÜNEN, oder der/die Kreistagsvorsitzende?

Auch wenn Herr Reuter davon ausgeht, dass die Stimmzettel im Vorfeld mit Frau Keßler abgestimmt wurden, steht im § 21, Absatz 2 unserer Geschäftsordnung recht eindeutig:

"Bei geheimer Abstimmung werden durch den/die Vorsitzenden/Vorsitzende leere Zettel ausgegeben, ..."

Daher wiederhole ich meine letzten Fragen vom 18.Mai 2011.

3. Wie sollen in Zukunft Wahlen, bzw. geheime Abstimmungen im Nordhäuser Kreistag gehandhabt werden?
Sollen die Verfahren dahingehend geändert werden, dass sie den Formulierungen unserer Geschäftsordnung entsprechen, oder wird eher eine Anpassung der Geschäftsordnung angestrebt?

Hinweis:

Bei der Beantwortung möchte ich Sie bitten, Ihre Aussage, welche Sie am 31.03.2010 als Antwort auf eine unserer Anfragen getroffen haben, zu berücksichtigen.

"Für die Einhaltung der Geschäftsordnung im Kreistag ist gemäß § 12 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Sitzungsleiter zuständig. Die Kreistagsmitglieder sind aber auch ebenso berufen für die Einhaltung der Geschäftsordnung im Kreistag zu sorgen, soweit aus ihrer Sicht ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung vorliegen sollte. Die Kenntnis der Geschäftsordnung setze ich dabei voraus."

gez. Roy Elbert
Mitglied im Kreistag



Landratsamt Nordhausen

Landratsamt Nordhausen • PF 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herrn
Roy Elbert
NPD-Gruppe im Kreistag Nordhausen
Helmestraße 2 a
99734 Nordhausen

Dienststelle/Amt Fachbereich Büro des Landrates/Personal	
Verwaltungsgebäude Grimmelallee 23	Zimmer 124
Auskunft erteilt Gunnar Reuter	Telefon Durchwahl (0 36 31) 91 12 71

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13. Juni 2011

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
01/reu-ga

Nordhausen,
16. Juni 2011

Ihre Nachfrage zum Ablauf von Wahlen bzw. geheimen Abstimmungen

Sehr geehrter Herr Elbert,

Herr Landrat Claus hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt.

In der Sache steht auch Ihrerseits völlig außer Frage, dass im Kreistag stets rechtmäßige Ergebnisse gefunden werden. Hieran ändern auch die Aussagen im Antwortschreiben vom 27. Mai nichts.

Soweit Sie im weiteren Verlauf Ihres Schreibens vom 13.06.2011 die Geschäftsordnung zitieren, gehe ich davon aus, dass die Sache inhaltlich voll ausgeschrieben ist und rege an, Ihnen auffallende Verstöße gegen die Geschäftsordnung, wie auch bei den anderen Fraktionen üblich, in der laufenden Kreistagssitzung gegenüber der Sitzungsleiterin zu monieren.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Reuter

Anschrift: Landratsamt NORDHAUSEN
Postfach 10 06 64
99726 Nordhausen

Telefon (0 36 31) 91 10
Telefax (0 36 31) 91 12 00

e-mail: landratsbuero@lrandh.thueringe.de
(Für amtlichen Schriftverkehr nicht zugelassen!)